

# SACHSENLANDkurier

Organ des Sächsischen Städte- und Gemeindetages e. V.

Kommunalzeitschrift für die Städte und Gemeinden



DIE THEMEN DER AUSGABE

- **Stadterneuerung**
- **Finanzausgleich**



Sächsischer  
Städte- und  
Gemeindetag

AUSGABE  
**0119**

Punkten neue und zur UVgO abweichende Regelungen enthalten. Dies ist zu bedauern.

Die Berechnung der Auftragswerte bei der Vergabe von Planungsleistungen in Losen ist nach wie vor mit großen Unsicherheiten, insbesondere für die kommunale Praxis, verbunden. Hieran ändert auch ein rechtskräftiger Beschluss der VK Nordbayern vom 9. Mai 2018 nicht, der eine Additionspflicht bei einfach gelagerten Planungen (hier: Kindergarten) verneint.

Zum Thema »Vergabeverstöße und Rückforderungen von Zuwendungen« hat der EuGH in einem Urteil am 6. Dezember 2017 festgestellt, dass ein Vergabeverstoß nur dann zuwendungsrechtlich relevant ist,

wenn dieser einen Schaden für den Gesamthaushalt bewirkt hat oder bewirken könnte. Diese Klarstellung ist zu begrüßen.

Schließlich ist trotz der Entscheidung des OLG Düsseldorf vom 13. Dezember 2017 mit einer vom Senat angenommenen Informations- und Wartepflicht öffentlicher Auftraggeber auch bei Unterschwellenvergaben rechtspolitisch auf Bundesebene nicht mit einem Aufgreifen dieses brisanten Themas zu rechnen. Dies beinhaltet aber durchaus, dass auf Länderebene und damit auch für die Kommunen in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern sowie künftig auch wohl in Rheinland-Pfalz und Niedersachsen ein, wenn auch zum Teil mit hohen Bagatellwerten versehener, Unterschwellenschutz in Form von Informations- und Wartepflichten eingeführt wurde bzw. wird.

## ➔ Moderne Verwaltungsprozesse und nachhaltige Stellenbewertungen mit der Prozessplattform Sachsen

Yves Koscholleck  
Sächsische Staatskanzlei

Die Sächsische Staatsregierung beschäftigt sich seit einigen Jahren mit dem Thema Prozessmanagement. Das strategische Ziel ist die Etablierung einer ständigen Überprüfung und Verbesserung der Verwaltungsabläufe in den Behörden und Einrichtungen des Freistaates. Dafür ist es notwendig, Verwaltungsprozesse zu identifizieren, zu dokumentieren, zu optimieren und kontinuierlich auf Verbesserungen zu überprüfen. Die Sächsische Staatskanzlei stellt zu diesem Zweck fachliche sowie technische Unterstützungsleistungen für die Behörden und Einrichtungen bereit.

### Prozessmanagement als gesetzlicher Auftrag

Die fortschreitende Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung erfordert eine konsequente Optimierung von Verwaltungsabläufen. Der Gesetzentwurf zur Novellierung des sächsischen E-Government-Gesetzes sieht daher vor, dass die staatlichen Organisationen ihre Verwaltungsabläufe, die erstmals zu wesentlichen Teilen elektronisch unterstützt oder wesentlich geändert werden, vor Einführung der informationstechnischen Systeme dokumentieren, analysieren und optimieren sollen. Diese Verfahrensweise gilt bei allen Änderungen der Verwaltungsabläufe oder der eingesetzten informationstechnischen Systeme. Für die Träger der Selbstverwaltung wird diese gesetzliche Verpflichtung nicht eingeführt, eine adäquate Umsetzung sollte aber selbstverständlich sein.

### Welche Ziele verfolgt der Freistaat Sachsen mit der Einführung von Prozessmanagement?

Übergeordnetes Ziel des Prozessmanagements in Sachsen ist, das ständige Überprüfen und Verbessern von Verwaltungsabläufen zu etablieren. Prozessmanagement darf also nicht als einmalige, sondern muss als eine kontinuierliche Aufgabe verstanden und organisiert werden. Nur durch ein kontinuierliches Prozessmanagement wird es der Sächsischen Staatsregierung möglich sein, dem gesellschaftlichen Wandel und den damit verbundenen Aufgaben zukunftsfähig gegenüberzutreten. Neben diesem strategischen Ziel werden insbesondere folgende Aspekte mit der Einführung von Prozessmanagement verbunden:

#### Erhöhung der Effektivität von Verwaltungsabläufen

Die Frage, ob ein Verfahren zielorientiert und damit sinnvoll zur Aufgabenerfüllung einer Organisation beiträgt – also effektiv ist – ist wesentlich im Kontext von Prozessoptimierung zu stellen: Muss die Aufgabe wahrgenommen bzw. muss sie von der öffentlichen Verwaltung selbst wahrgenommen werden?

#### Erhöhung der Effizienz von Verwaltungsabläufen

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und Personalressourcen sind u. a. aufgrund des demografischen Wandels rückläufig. Daher bedarf es neben einer Aufgabenzweckkritik auch einer Steigerung der Effizienz im Verwaltungshandeln: Das Verhältnis von Inputfaktoren zur erstellten Leistung der Verwaltung muss wirtschaftlicher werden. So können Durchlaufzeiten und Prozesskosten z. B. durch eine verbesserte IT-Unterstützung oder die Vermeidung von Doppelarbeiten gesenkt bzw. reduziert werden.

### Schaffung von Transparenz in Verwaltungsabläufen

Prozessmanagement ermöglicht die Dokumentation und die Transparenz von Prozesswissen. Prozessrelevante Informationen werden erhoben, dokumentiert und zugänglich gemacht. Dadurch werden Leistungen und Zusammenhänge deutlich. Dieser Transparenzgewinn ist nicht unbedingt für die Bürger im Rahmen der Erledigung ihrer Anliegen notwendig. Sie ermöglicht aber innerhalb der Organisationen eine Wissensbewahrung und unterstützt die Flexibilisierung des Personaleinsatzes. Zudem werden Führungsaufgaben unterstützt, da die gewonnene Transparenz die Erreichung der Prozessziele zu überprüfen hilft bzw. die Messung von Prozesskennzahlen, wie etwa Kosten, Bearbeitungs- und Durchlaufzeiten oder Qualitätsziele, ermöglicht.

### Bürokratieabbau

Für die Steigerung von Effektivität und Effizienz müssen unnötige bzw. überflüssig gewordene Regelungen oder Prozessschritte ausgespart werden. Bürokratielasten für Bürger und Unternehmen müssen reduziert und damit Kosten abgebaut werden.

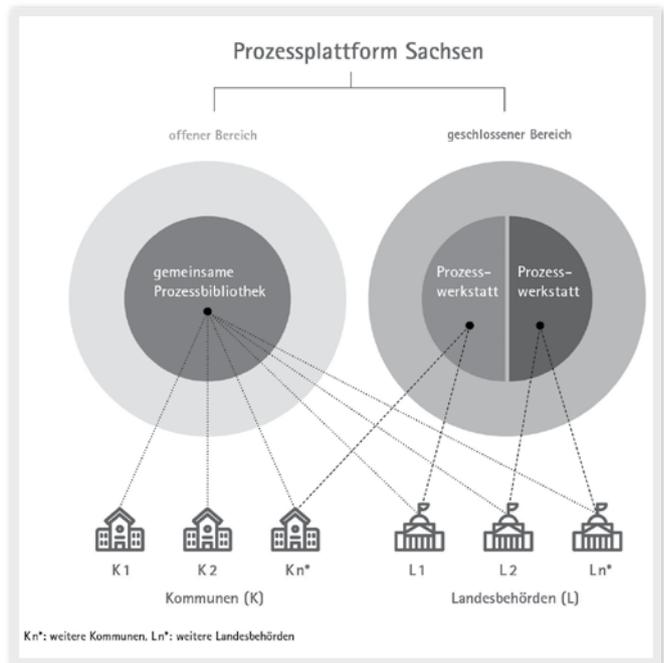
### Das Handbuch Prozessmanagement des Freistaates Sachsen

Das Handbuch richtet sich an Mitarbeiter/innen der staatlichen und kommunalen Behörden und Einrichtungen im Freistaat Sachsen, die sich mit Prozessmanagement und Organisationsgestaltung befassen. Es bietet einen Gesamtüberblick über die Vorgehensweise und die Methoden von Prozessmanagement. Seit Anfang 2019 steht die nunmehr 4. Auflage des Handbuches Prozessmanagement zur Verfügung. Neben einer Übersicht zur PICTURE-BPMN-Notation wurden in dieser Auflage insbesondere die Themen Rahmenbedingungen zum Prozessmanagement im Freistaat Sachsen, Neuerungen der Basiskomponente Prozessplattform Sachsen, Nutzen der Einführung von Prozessmanagement, Erfolgsfaktoren in Prozessmanagementvorhaben sowie die Erläuterungen von Methoden in Prozessmanagementvorhaben aktualisiert, überarbeitet oder ergänzt. Das Handbuch kann unter [www.publikationen.sachsen.de/](http://www.publikationen.sachsen.de/) in einem handlichen A5-Format oder als PDF-Download bezogen werden.

### Die E-Government-Basiskomponente Prozessplattform Sachsen

Die Staatsregierung stellt den kommunalen und staatlichen Verwaltungen zentrale Softwarekomponenten zur Umsetzung von E-Government bereit, die aus Wirtschaftlichkeitsgründen nicht mehrfach aufgebaut werden sollen. Grundlage ist die zentral und dezentral verteilte technische Infrastruktur der sächsischen E-Government-Plattform und des Sächsischen

Verwaltungsnetzes (SVN). Die E-Government-Basiskomponenten werden in der Sächsischen E-Government-Gesetz-Durchführungsverordnung bestimmt. Eine der E-Government-Basiskomponenten ist die Prozessplattform Sachsen.



### Was hat die Prozessplattform Sachsen zu bieten?

Für die Verwaltungen im Freistaat Sachsen wird die Basiskomponente Prozessplattform Sachsen als zentrale Anwendung bereitgestellt, um Informationen über Prozesse und Prozessnetze der öffentlichen Verwaltungen zu erfassen und zu verwalten. Neben der Prozesslösung bietet die Prozessplattform Sachsen seit dem 01.01.2019 eine hilfreiche Unterstützung für nachhaltige und tarifkonforme Stellenbewertungen an.

### Teilkomponenten und deren Funktionen

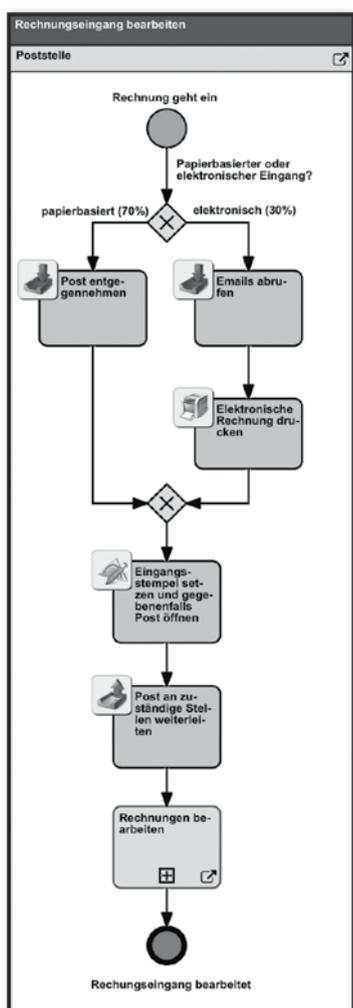
Die Prozessplattform Sachsen dient der Unterstützung der Prozessdokumentation, Prozessmodellierung, Prozessoptimierung und

Typ	Bezeichnung	Organisation	Leistung	Status	aktualisiert ↓
<input type="checkbox"/>	Rechnungseingang bearbeiten	Finanzbuchhaltung			12.10.18, 11:46
<input type="checkbox"/>	Arbeits-/Dienstzeugnis erstellen	Personal	11.12.02.00 Allg. Verwaltungsleistungen		12.10.18, 10:25
<input type="checkbox"/>	Arbeitszeit ändern oder verlängern	Personal	11.12.02.00 Allg. Verwaltungsleistungen		12.10.18, 10:25
<input type="checkbox"/>	Betriebliches Eingliederungsmanagement durchführen	Personalamt			12.10.18, 10:25
<input type="checkbox"/>	Beurlaubung und Elternzeit genehmigen	Personal	11.12.02.01 Hauptamt		12.10.18, 10:25
<input type="checkbox"/>	Beurteilung oder Zeugnis ausstellen	Allgemeine Verwaltung/Organisation			12.10.18, 10:25
<input type="checkbox"/>	Fortbildung organisieren	Allgemeine Verwaltung/Organisation			12.10.18, 10:25
<input type="checkbox"/>	Lohn- und Personalaktenarchiv verwalten	Personal	11.12.02.01 Hauptamt		12.10.18, 10:24
<input type="checkbox"/>	Mitarbeiter einstellen	Personalamt			12.10.18, 10:24
<input type="checkbox"/>	Organisationsuntersuchung durchführen	Personalamt			12.10.18, 10:24
<input type="checkbox"/>	Personalmanagement				12.10.18, 10:24

der tarifkonformen Stellenbewertung im kommunalen Bereich und besteht aus drei Funktionsgruppen: dem Verfahrensauskunftssystem, den Modellierungskomponenten und dem Erweiterungsmodul zur tarifkonformen Stellenbewertung im kommunalen Bereich.

### Verfahrensauskunftssystem (Prozessregister)

Im Verfahrensauskunftssystem können Prozesse gespeichert werden. Es dient als Speicher- und Rechercheort für alle erhobenen Prozessinformationen der jeweiligen Behörde. Neben der Abbildung der Prozessinformationen für behördeninterne Zwecke können diese Informationen in der Prozessbibliothek Sachsen anderen Behörden zugänglich gemacht werden. Ein offener Bereich erlaubt den Zugriff auf vorhandene Prozesse, die als Modellierungsgrundlage zur effizienteren Prozessmodellierung oder als Vergleichsmodelle genutzt werden können.



### Modellierungskomponenten

Die Modellierungskomponenten (Web-Editoren) PICTURE-Classic und PICTURE-BPMN ermöglichen die Dokumentation, die Modellierung und die Ermittlung von Optimierungspotenzialen von Verwaltungsprozessen. Sie unterstützen eine bausteinartige Prozessmodellierung für Verwaltungen und bieten vielfältige automatische Auswertungen der Prozesslandschaft innerhalb einer Behörde an.

### NEU – Tarifkonforme Stellenbewertungen im kommunalen Bereich

Prozess- und Stellengestaltung sind eng miteinander verknüpft, daher steht seit dem 01.01.2019 das Erweiterungsmodul Kasaia® zur einheitlichen Stellenbewertung zur Verfügung. Kasaia® ermöglicht es, Stellen nach

dem Tarifvertrag TVöD-VKA für den Bereich der Verwaltung (TVöD-V) rechtskonform zu bewerten. Der Einsatz von Kasaia® ermöglicht es

kommunalen Verwaltungen, die Bewertungsgutachten personenunabhängig zu standardisieren, die Arbeit zur Gutachtenerstellung zu vereinfachen und gleichzeitig die Gesamtqualität der Ergebnisdokumente zu steigern. Beachtenswert dabei ist, dass Kasaia® nicht vorgibt, wie eine Stelle entsprechend der Tarifautomatik eingruppiert ist. Das Erweiterungsmodul fördert vielmehr die individuelle Auseinandersetzung der/des Stellenbewerter/-in mit der konkreten Stelle, ihren Arbeitsvorgängen und Besonderheiten. Dies bietet für die Verantwortlichen der Verwaltung den Vorteil, dass Stellenbewerter/-innen sich voll und ganz auf die fachlichen Themen und die rechtliche Feststellung der Tarifmerkmale konzentrieren können.

Quelle: PICTURE GmbH – Kasaia® Bewertungsassistent

Weitere Tarifverträge, wie der TV-L, werden im Laufe des Jahres eingepflegt, so dass ab dem 01.01.2020 dann auch alle Landesbehörden des Freistaats Kasaia® nutzen können.

### Wie können Kommunen die Prozessplattform Sachsen und das Erweiterungsmodul Kasaia® nutzen?

Der Freistaat Sachsen hat einen Rahmenvertrag zur Lizenzbeschaffung abgeschlossen. Lizenzen aus diesem Vertrag können über die Sächsische Staatskanzlei unter <http://www.prozessplattform.sachsen.de/> kostenfrei abgerufen werden.

Bestehende Nutzer der Prozessplattform Sachsen können sich einen eigenen Mandanten zum Erweiterungsmodul Kasaia® ohne Zusatzkosten bei der Sächsischen Staatskanzlei unter [prozessplattform@sk.sachsen.de](mailto:prozessplattform@sk.sachsen.de) freischalten lassen.

#### Kontakt:

Sächsische Staatskanzlei  
Referat 43  
Herr Yves Koscholleck  
[Yves.Koscholleck@sk.sachsen.de](mailto:Yves.Koscholleck@sk.sachsen.de)